

Politische Schlussdeklaration

Der Fall Nestlé

Am 29. und 30. Oktober 2005 diskutierten in der Schweizer Hauptstadt Bern über 200 Personen aus zahlreichen Ländern an der Veranstaltung „Der Fall Nestlé“ die Politik des „Schweizer“ multinationalen Konzerns Nestlé. Dabei wurden konkrete Fälle dargestellt, analysiert und beurteilt. Dies einerseits mit einer öffentlichen Anhörung über die Tätigkeit Nestlés in Kolumbien und andererseits mit Workshops zu den Bereichen Landwirtschaft, Wasser, Arbeits- und Gewerkschaftsrechte sowie zur Entwicklung internationaler Menschenrechtsnormen für Unternehmen.

1. Öffentliche Anhörung zu Nestlé in Kolumbien

Bei der öffentlichen Anhörung, einem symbolischen Tribunal, wurden Zeugen aus Kolumbien zu verschiedenen Vorwürfen befragt.

Die behandelten Fälle betrafen:

- Die antigewerkschaftliche Strategie von Nestlé, welche bis zur Zerschlagung von örtlichen Gewerkschaften geht.
- Die Mitverantwortung von Nestlé bei den während Arbeitskonflikten von Seiten der Paramilitärs gegenüber GewerkschafterInnen ausgeübten Gewalttaten und Drohungen.
- Die Neuverpackung und Etikettenänderung von abgelaufenem Milchpulver.
- Die Strategie der Monopolisierung des Milchmarktes, die Taktik des Preisdrückens durch Importe von - sogar zum Teil subventioniertem - Milchpulver und deren Folgen für die kolumbianischen Milchproduzenten.

Ein Rat aus bekannten Persönlichkeiten kam nach der Prüfung der Dokumente, der Beweismittel und nach Befragung der anwesenden Zeugen zum Schluss, dass das Vorgehen Nestlés in Kolumbien zu verurteilen sei. Die Deklaration des Rates vom 30. Oktober 2005 ist auf www.mutiwatch.ch zu finden.

Wir fordern von Nestlé, dass

- sie in ihren Fabriken die Arbeits- und Gewerkschaftsrechte respektiert und die demokratisch legitimierten Gewerkschaften im Rahmen der Vertragspartnerschaft anerkennt und nicht behindert.
- sie jede Gewaltausübung und Drohung gegen Gewerkschaftsmitglieder und NestléarbeiterInnen im Kontext des bewaffneten, internen Konflikts in Kolumbien öffentlich verurteilt.
- sie betroffene Personen und ihre Angehörigen für begangenes Unrecht entschädigt. Insbesondere fordern wir, dass Nestlé mit den VertreterInnen der Gewerkschaft Sinaltrainal über deren Entschädigungsforderungen verhandelt.
- sie die interne Qualitätskontrolle ernst nimmt und einwandfreie Produkte garantiert.
- sie verantwortlich wirtschaftet, stabile Wirtschaftsbeziehungen garantiert und ihre Wirtschaftsmacht nicht missbraucht.
- sie eine konfliktssensitive Geschäftspolitik verfolgt.

Wir fordern von der Schweizer Regierung, dass sie

- sich bei der kolumbianischen Regierung sowie bei Nestlé dafür einsetzt, dass Arbeits-, Gewerkschafts- und Menschenrechte in Kolumbien respektiert werden.
- in Kolumbien weiterhin Friedensarbeit leistet.

2. Workshop „Nestlé und Landwirtschaft“

Der Workshop beschäftigte sich mit den zwei zentralen Nestlé-Produkten Milch und Kaffee und den Folgen der Geschäftsstrategien multinationaler Konzerne für die ProduzentInnen. Es wurden konkrete Beispiele aus Jamaika und Frankreich behandelt und dabei festgestellt, dass Nestlé und andere Konzerne ihre wirtschaftliche Macht missbrauchen, um sich Reichtum und Ressourcen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft anzueignen. Sie drücken Ankaufspreise, fördern eine grossflächige industrielle Produktion, marginalisieren Kleinproduzenten durch strikte Produktionsstandards und nützen die Unterschiede zwischen den armen und reichen Ländern aus.

Wir fordern, dass die Schweizer Regierung

- sich für eine internationale Regulierung der Agrarmärkte einsetzt, welche die regionale Produktion schützt und fördert. Regulierte Agrarmärkte müssen die Ernährungssouveränität des Landes in den Vordergrund stellen.
- die Regierungen von Entwicklungsländern dazu anregt und sie dabei unterstützt, sich gesetzlich vor Monopolstellungen von multinationalen Konzernen zu schützen.
- sich für die Etablierung internationaler verbindlicher Normen einsetzt, die die multinationalen Konzerne dazu zwingen, die negativen Effekte ihrer Produktionsweisen auf Mensch und Umwelt zu reduzieren und die Kosten dafür nach dem Verursacherprinzip selbst zu bezahlen.
- sich dafür einsetzt, dass ein rechtliches Verfahren entwickelt wird, das es Geschädigten in Entwicklungsländern ermöglicht, Schweizer Firmen wie Nestlé in der Schweiz anzuklagen und Entschädigung zu beantragen.

3. Workshop „Nestlé und das Wasser“

Der Workshop befasste sich mit den globalen Methoden und Strategien von Nestlé Waters im Bereich Wasser und deren ökologischen, sozialen und ethischen Auswirkungen.

Wasser ist ein Gemeingut der Menschheit. Der Zugang zu genügend Trinkwasser ist ein grundlegendes Menschenrecht, das von einem öffentlichen Wasserverteilungssystem garantiert werden muss. Wir sind der Ansicht, dass die Privatisierung von Wasserressourcen illegitim ist und mittelfristig verboten werden sollte. Bereits erfolgte Privatisierung sollen rückgängig gemacht werden. Wir stellen fest, dass Nestlé diese Prinzipien nicht respektiert.

Wir fordern schon jetzt von Nestlé, ihren Filialen und Zulieferfirmen, dass sie

- Die Wasserentnahme einstellen, wenn es dem natürlichen Erneuerungsrythmus des Grundwasserspiegels übersteigt, und dafür sorgen, dass die Quellen nicht versiegen.
- beim Erwerb von Quellennutzungsrechten weder nationale, regionale oder traditionelle Rechte verletzen und das ausdrückliche Einverständnis der betreffenden lokalen Bevölkerung einholen.
- die Verschmutzung des Oberflächenwassers und des Grundwassers beenden und die durch ihre Tätigkeiten verursachten Schäden wiedergutmachen.

Wir fordern von der Schweizer Regierung, dass sie sich in der Schweiz und weltweit dafür einsetzt, dass

- Wasser als Grundvoraussetzung allen Lebens ein öffentliches Gut bleibt und nicht privatisiert werden kann.
- das Grundrecht auf Wasser einerseits in einer von der UNO verabschiedeten internationalen Wasserkonvention und andererseits in einem kollektiven Weltwasservertrag (wie im ACME, d.h. „Association pour le contrat mondial de l'eau“ vorgeschlagen) verbindlich festgehalten wird.
- Wasser von internationalen Abkommen wie dem GATS in der WTO zurückgezogen wird.

4. Workshop „Nestlé und Arbeits- und Gewerkschaftsrechte“

Nestlé besitzt 500 Fabriken in 83 Ländern und beschäftigt weltweit 247'000 Personen. Trotz eines Nettogewinns von 6,7 Mrd. Franken im Jahr 2004 will der Konzern den Profit weiter maximieren und dazu die Produktionskosten senken. Diese Strategie führt zu einer Verschlechterung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, zu Betriebsschliessungen, Produktionsverlagerungen und einer Einschränkung der Gewerkschaftsrechte. Es wurden aktuelle Beispiele von Arbeitskonflikten in Nestlé-Betrieben vorgestellt, die zeigen, dass Nestlé in vielen Ländern eine gewerkschaftsfeindliche Strategie verfolgt.

Wir fordern, dass Nestlé

- weltweit die Arbeits- und Gewerkschaftsrechte respektiert, insbesondere das Recht zur Organisierung in Gewerkschaften und zur Aushandlung von umfassenden Kollektivverträgen in allen ihren Firmen und allen Unternehmen, die für Nestlé arbeiten, vgl. ILO-Kernkonvention 87 und 98 sowie ILO-Konvention 135.
- Massnahmen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit der Angestellten und für eine angemessene Ausbildung und Schulung trifft.
- einen sicheren Arbeitsplatz garantiert, insbesondere soll fest angestelltes Personal nicht mehr durch temporäre Arbeitskräfte ersetzt werden.
- die Gewerkschaften bei der Einführung neuer Technologien und bei Umstrukturierungen einbezieht.
- das Recht auf Arbeitszeiten respektiert, die ein intaktes gesellschaftliches und familiäres Leben ermöglichen.
- das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Religion, von gesundheitlichen Behinderungen, sexuellen Neigungen, der nationalen/sozialen/kulturellen und ethnischen Herkunft, der Gewerkschaftszugehörigkeit und der politischen Meinung garantiert, vgl. ILO-Kernkonvention 100 und 111.
- von der Konzernzentrale aus die Verantwortung für die lokalen Arbeitsbeziehungen übernimmt.

5. Workshop „Internationale Menschenrechtsnormen für Unternehmen“

Der Workshop beschäftigte sich mit der Frage der Erarbeitung von verbindlichen Normen zur Kontrolle von multinationalen Konzernen und der Verpflichtung der Konzerne, Rechenschaft abzulegen. Die ReferentInnen (JuristInnen und ExpertInnen) und die TeilnehmerInnen beschäftigten sich mit der Frage, welche Lücken es sowohl im Schweizer, wie auch im internationalen Recht zu schliessen gilt, um eine effiziente Reglementierung von multinationalen Konzernen zu erreichen, welche es ermöglicht, bei Verletzung von Menschenrechten Sanktionen auszusprechen.

Wir fordern,

- dass die Schweizer Gesetzgebung angepasst wird, um die multinationalen Konzerne zu zwingen, juristische Normen, die an ihrem Konzernsitz gültig sind, auch im Ausland zu respektieren; vor allem die Normen, die das Leben und die Gesundheit schützen; und dass diese Unternehmen sanktioniert werden, wenn sie diese Normen nicht respektieren. Im Konkreten handelt es sich zum Beispiel darum, den Anwendungsbereich der Artikel 61 und 100 quater² des Schweizerischen Strafgesetzbuchs auszuweiten.
- dass der Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) ausgeweitet wird, um die Entschädigungsmöglichkeiten für ausländische Opfer von Verstössen, die im Ausland von Schweizer juristischen oder natürlichen Personen begangen wurden, zu verbessern.
- dass das Klagerecht für Vereine, NGOs und Gewerkschaften im Straf- und Zivilrecht ausgeweitet wird.
- dass die Schweizer Regierung gemäss der Schlusserklärung des Erdgipfels von Johannesburg, die sie mit unterzeichnet hat, Abklärungen und Vorarbeiten zu einer UNO-Konvention über Corporate Accountability zu einer Priorität ihrer UNO-Politik macht. Das soll z.B. bedeuten, dass die Schweizer Regierung nicht mehr den Global Compact (ein freiwilliges Instrument, ohne Kontroll- und Sanktionsmechanismen) der UNO propagiert; dafür soll sie sich aktiv für die "Menschenrechtsnormen für transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen" der UNO-Subkommission zur Förderung und Wahrung der Menschenrechte (UNO-Normen) einsetzen, damit die Staaten diese annehmen und zu einem verbindlichen Instrument machen.

Unsererseits verpflichten wir uns, die auf nationalen, regionalen und internationalen Ebenen bereits existierenden Instrumente zu benutzen, z.B. indem vor allen Instanzen, bei denen dies möglich ist, Klagen gegen Fehlverhalten und Rechtsverstössen multinationaler Konzerne erhoben werden. Damit kann ebenfalls die Eignung und Effizienz dieser Mechanismen überprüft werden.

¹ Gemäss diesem Artikel kann eine SchweizerIn in der Schweiz für einen Verstoss, welcher im Ausland begangen wurde, angeklagt und bestraft werden, sofern dieser Verstoss auch im Ausland strafbar ist.

² Gemäss dieser neuen Bestimmung des Schweizerischen Strafgesetzbuches macht sich ein Unternehmen strafbar und kann zu einer hohen Geldbusse verurteilt werden, wenn ein Verstoss innerhalb des Unternehmens und im Rahmen seiner statutarischen wirtschaftlichen Aktivität begangen worden ist, falls der Täter des Verstosses – aufgrund von Schwachstellen in der Organisation und bei Kontrollen – nicht eruiert werden kann.

6. Unser Aufruf

Wir rufen die nationale und internationale Öffentlichkeit dazu auf,

- diese Deklaration zu unterschreiben.
- die in dieser Deklaration enthaltenen Forderungen an Nestlé, an die Schweizer Regierung und an internationale Organisationen zu stellen.
- diese Deklaration zu verbreiten und bekannt zu machen.
- ein wachsames Auge auf die rein profitorientierten Geschäftspraktiken von multinationalen Konzernen zu haben und bei Missbräuchen zu protestieren.
- verantwortungsbewusst zu konsumieren.

Bern, 30. Oktober 2005

Ausführliche Informationen zu der Anhörung und zu den Workshops sind auf www.mutiwatch.ch zu finden.

Diese Deklaration wird unterschrieben von (Stand 19.4.06):

Arbeitsgruppe Schweiz Kolumbien (ASK)

Attac Schweiz

Brot für Alle (BFA)

CETIM

Fachstelle OeMe Bern

Gewerkschaftsjugend Bern

Grüne Partei Schweiz

OeMe Kommission Bern-Stadt

Partei der Arbeit (PdA)

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)

Solifonds

Swissaid

terre des hommes schweiz

Unia Bern

Central Indonesia National of Trade Unions

Comite de Solidaridad Internacionalista de Zaragoza, España

CEDSALA Valencia, España

ACD, Commune de Lemba

